STADT | TORNESCH

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr:	VO/07/257
	Status:	öffentlich
Federführend:	Datum:	20.09.2007
	Berichterstatter:	Peter Thormählen
Bau- und Umweltamt	Erstellt von:	Peter Thormählen /bo

Änderungsvorschlag zur Vergabepraxis bei Baumaßnahmen ab einer vermutlichen Auftragshöhe von größer 50.000 €

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
01.10.2007	Bau- und Planungsausschuss

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: **1. Umweltverträglichkeit**
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht

FDP **Ortsverband** *Tornesch*

Abs.: ***FDP*** Ortsverband ***Tornesch***
Peter Thormählen, Koppeldamm 40, 25436 Tornesch

FDP
Die Liberalen

Antrag

Änderungsvorschlag zur Vergabepraxis bei Baumaßnahmen ab einer vermutlichen Auftragshöhe von größer 50.000 €
Sitzung des Bauausschusses der Stadt Tornesch am 01.10.2007

Peter Thormählen
Bgl. Mitglied Bauausschuss
25436 Tornesch
Koppeldamm 40

Telefon: 04122/ 90 54 37
E-Mail: peterthormaehlen@alice-dsl.de
Internet: www.fdp-tornesch.de

18.09.2007

Sehr geehrter Herr Hatje,

seit mehr als 20 Jahren arbeitet die Stadt Tornesch im Wesentlichen mit nur einem Ingenieurbüro z. B. für den Straßen- und Tiefbau zusammen. Ohne sich intensiv um die Aufträge bemühen zu müssen, weiß dieses Ingenieurbüro, dass die vorgesehenen

Baumaßnahmen an dieses Büro vergeben werden. Wir sehen in dieser Selbstverständlichkeit bzw. dieses Automatismus der Vergabepraxis erhebliche Nachteile für die Bürger und die Stadt:

- Es fehlt jeglicher Wettbewerb
- Standardisierte Lösungen
- Mangelnde Kreativität
- Kaum Beachtung der Kosten-Nutzen-Rechnung

Im Kreis Pinneberg gibt es ca. sechs leistungsfähige Ingenieurbüros, die sich auf den Straßen- und Tiefbau sowie auf städtebauliche Entwicklungen konzentriert haben. Dieses brach liegende Potential sollten wir für die Stadt nutzen, indem wir den Wettbewerb fördern. Das Ergebnis wäre:

- Einfallsreichere und kostengünstigere Lösungen im Sinne der Zielvorgabe der Stadt. Der Ideenreichtum der Büros entscheidet maßgeblich darüber, ob eine Lösung gut, schlecht, preiswert oder teuer wird.
- Individuelle der Aufgabenstellung angepasste Lösungen.

Für die praktische Umsetzung schlagen wir vor:

Bereitstellung von Informationen durch die Stadt
- Formulieren der Aufgabenstellung
- Bereitstellen aller relevanten Unterlagen, wie Zeichnungen, Gutachten und Darstellung örtlicher Gegebenheiten
- Mündliche Erläuterungen zur geplanten Maßnahme

Voruntersuchungen durch mehrere Büros
- Skizzenhafte Darstellung der Lösung
- Kurze Spezifikation
- Kostenschätzung
- Präsentation vor dem Bauausschuss

Bauausschuss
- Bewertung der einzelnen Lösungen
- Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Betroffenen
- Entscheidung für das beste Angebot

Verwaltung
Umsetzung des Beschlusses des Bauausschusses in der bisherigen Vorgehensweise.

Beschlussfassung
Die Verwaltung wird gebeten, bei zukünftigen Baumaßnahmen gemäß der obigen Beschreibung zu verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Thormählen

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit ./.
2. Kinder- und Jugendbeteiligung ./.

Zu D: Finanzielle Auswirkungen ./.

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Verwaltung wird gebeten, bei zukünftigen Baumaßnahmen gemäß der obigen Beschreibung zu verfahren.

Stellungnahme der Verwaltung

Für die Vergabe von Architekten- u. Ingenieurleistungen ist die Verdingungsordnung für Freiberufliche Leistungen (VOF) in Verbindung mit dem Vergaberecht der EU, des Bundes, des Landes, des Kreises und der Stadt anzuwenden.

Gemäß §7 der Hauptsatzung entscheidet der Bürgermeister über Auftragsvergaben allgemein und speziell bei o.a. Leistungen bis zu einem Schwellenwert von €200.000,-.Der Bürgermeister erlässt auch die Dienstanweisung für Auftragsvergaben (Ausschreibungs- und Vergabeordnung) auf der Grundlage übergeordneten Rechts.

Das Landesvergaberecht wurde aktuell geändert, dass nun nur noch der EU-Schwellenwert für Freihändige Vergaben von Freiberuflichen Leistungen in Höhe von €211.000,- (ohne MwSt) gilt. Wird dieser Schwellenwert überschritten, ist gemäß VOF ein Verhandlungsverfahren oder ein Wettbewerb durchzuführen. Wettbewerbe sind kostenträchtig, da Honorare und Aufwandsentschädigungen (Preisrichter etc) gezahlt werden müssen. Sie werden daher nur bei großen und schwierigen Vorhaben, aber auch in speziellen kleineren Sonderfällen angewandt. Der Aufwand und der voraussichtliche Erfolg sollten in einem vertretbaren Verhältnis stehen.
Bei einem Verhandlungsverfahren (EU-weite „Ausschreibung“, wurde bei der KGS angewandt) geht es um den Leistungsfähigkeitsnachweis im Rahmen bisher erbrachter Leistungen, nicht um Erarbeitung von entwurfsmäßigen Realisierungskonzepten, die gehören zu einem Wettbewerb.

Der Stadt steht es natürlich frei auch unterhalb der Schwellenwerte Wettbewerbe durchzuführen.
Im Verhältnis zum Städte- und Hochbau sind im kleineren kommunalen Tiefbau der Entwurfskreativität durch diverse straßenverkehrsrechtliche und –technische Vorschriften sowie Kostenminimierung (Straßenbaubeitrag der Anlieger) enge Grenzen gesetzt.

Bei Tiefbaumaßnahmen in einer Kostenhöhe von netto €50.000,- entstehen Honorarkosten für Ing.-Leistungen von ca. €7.000,-(netto). Es dürfte unverhältnismäßig sein, hierfür einen Wettbewerb durchzuführen. Es ist unstrittig, dass bei der Auswahl von Ing.- Büros im Tiefbaubereich häufiger gewechselt werden muss (Hauptausschuss 10.09.07).

Bei den Straßenbaumaßnahmen ist eine verkehrsplanerische und entwurfsmäßige Grundkonzeption eines anderen Ing.-Büros erarbeitet und beschlossen worden (flächenhafte Verkehrsberuhigung Tornesch), an der sich die ausführenden Büros zu halten haben. Auch hiermit ist eine Einschränkung freier Gestaltungsmöglichkeiten gegeben.

Vorschlag: Aus Kostengründen sollte auf Wettbewerbe für Baumaßnahmen bis zu einer Kostenhöhe von €1.000.000,- verzichtet werden. Im Tiefbaubereich sind häufigere Wechsel in der Beauftragung vorzunehmen. Eine Begrenzung der Auswahl nur auf den Kreis Pinneberg sollte nicht erfolgen.